



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

der März hat Einzug gehalten und damit die Aussicht auf Frühling. Ich weiß nicht, wann ich dies das letzte Mal so herbeigesehnt habe wie dieses Jahr.

Ich bin mir nicht ganz sicher, ob es an dem trüben Wetter im Winter lag, wo sich die Sonne wirklich selten hat sehen lassen. Oder daran, dass Corona nach wie vor präsent war. Dazu kam sicherlich auch die Lage in der Weltpolitik mit dem Krieg in der Ukraine, was kaum jemand in Europa für möglich gehalten hat. Ich hoffe, dass dieser Konflikt inzwischen beigelegt wurde, wenn Sie diese Zeilen lesen.

Zu dem Ganzen kommt noch eine Situation im Stadtrat, die auch im ganz kleinen, kommunalen Geschehen Gräben gezogen hat. Unsere Stadt gibt gerade kein gutes Bild ab. Man kann und muss immer mal anderer Meinung sein, wenn aber verbale Entgleisungen ins Spiel kommen, ist eine Grenze überschritten. Ich hoffe, dass auch hier eine Besinnung auf das erfolgt, für was das Mandat da ist. Der Einsatz für die Allgemeinheit, zum Wohle der Stadt.

Es ist eigentlich schlimm, dass wir uns hier streiten müssen, wie wir die Pflichtaufgabe Oberschule bewältigen wollen. Für meine Begriffe gehört der Unterhalt einer Schule nicht in die Hand einer Kommune, sondern zum Land. Dass dies funktionieren kann, zeigt Thüringen. Oder die Kommunen müssten mit den nötigen Mitteln befähigt werden, diese Aufgabe ordentlich zu erfüllen. Das ist leider nicht der Fall. So passiert es, dass sich Räte wegen Fehleinschätzungen anderer in der Vergangenheit bitter streiten. Wenn ich dann sehe, dass es auf einmal in bestimmten Situationen auf Bundes- und Landesebe-

ne Geld im Überfluss gibt, frage ich mich, was unsere Kinder wert sind. Es ist traurig.

Zum Thema Oberschule findet am 22.03.2022 um 18 Uhr in der Zweifelder-Sporthalle eine Einwohnerversammlung statt zu der alle Bürger herzlich eingeladen sind.

Ich bitte an dieser Stelle um Spenden für unsere Oberschule als Umsetzung eines Arbeitspapiers aus der Gruppe „Pro-Oberschulstandort Regis-Breitungen“. Die Daten des Spendenkontos finden Sie in dieser GZ.

Wahrscheinlich meint es jeder erst einmal gut mit seiner Meinung zur Problematik und einfach ist die Materie für Außenstehende auch nicht zu durchschauen. Ich hoffe, dass wir auf einen Weg kommen, der eine wirkliche Lösung darstellt. Dafür sollten wir uns einsetzen und gemeinsam daran arbeiten. Ich habe noch Hoffnung, dass es so wird.

Der Frühlingsbeginn ist immer wieder mit dem Gefühl verbunden, dass mit der Sonne die Unbeschwertheit zurückkehrt und die Zuversicht wieder zunimmt, dass am Ende alles gut wird. In der Familie, in der Stadt und in der Welt. Sind wir optimistisch, der Frühling ermuntert dazu.

Ich wünsche Ihnen einen schönen Monat März

Ihr Bürgermeister

Jörg Zetzsche



Foto: J. Stange

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung Der Beschlüsse aus der 27. Öffentlichen Sitzung des Stadtrates am 24.02.2022

Beschluss Nr. 01/27/2022

Die Stadträte der Stadt Regis-Breitungen fassen folgenden Beschluss:

Beschlussvorschlag:

Für die Landratswahl am 12.06.2022, eventueller 2. Wahlgang am 03.07.2022 werden in der Stadt Regis-Breitungen folgende Wahlbezirke gebildet:

■ Wahlbezirk 1 – Ortsgebiet Regis mit folgenden Straßen:

Am Freibad
Am Markt
An der Alten Mühle
An der Pleiße
Auenstraße
August-Bebel-Straße
Bergmannsring
Bornauer Straße
Deutzener Straße
Goethestraße
Kirchstraße
Mühlenstraße
Querstraße
Rathausstraße
Schulstraße
Teichstraße
Weststraße

Wahllokal: Oberschule Regis-Breitungen

■ Wahlbezirk 2 – Ortsgebiet Breitingen mit folgenden Straßen:

Am Schäferbrunnen
An der Schäferlei
Bachstraße
Bahnhofstraße

Forststraße
Gartenweg
Heinrich-Pestalozzi-Straße
Karl-Liebknecht-Straße
Rudolf-Breitscheid-Straße
Schillerstraße
Straße des Friedens
Thomas-Müntzer-Straße
Werkstraße

Wahllokal: Veranstaltungszimmer in der Stadtbibliothek

■ Wahlbezirk 3 – Ortsgebiet Neubau mit folgenden Straßen:

Am Stadion
Am Wäldchen
An der Kippe
Florian-Geyer-Straße
Siedlungsweg
Straße der Deutschen Einheit
Straße des Fortschritts

Wahllokal:

Schulungsraum Zweifeld Sporthalle

■ Wahlbezirk 4 – Ortsteile Ramsdorf, Wildenhain und Hagenest

Wahllokal: Verwaltungsstelle Ramsdorf

Beschluss Nr. 02/27/2022

der 27. Sitzung des Stadtrates der Stadt Regis-Breitungen vom 24.02.2022

Die Stadträte der Stadt Regis-Breitungen fassen folgenden Beschluss:

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Regis-Breitungen zahlt für die Landratswahl am 12.06.2022, eventueller 2. Wahlgang am 03.07.2022 jeweils ein Erfrischungsgeld in Höhe von 35,00 € für die Mitglieder der Wahlvorstände.

Beschluss Nr. 03/27/2022

der 27. Sitzung des Stadtrates der Stadt Regis-Breitungen vom 24.02.2022

Die Stadträte der Stadt Regis-Breitungen fassen folgenden Beschluss:

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Regis-Breitungen veräußert das Flurstück 59 der Gemarkung Regis (Stadt), mit Fläche von 170 m², an Frau Ute Lauchstedt, wohnhaft Mühlenstr. 16, 04565 Regis-Breitungen. Der Kaufpreis beträgt 32,00 €/m² zzgl. der Notar- und Genehmigungskosten.

Beschluss Nr. 04/27/2022

der 27. Sitzung des Stadtrates der Stadt Regis-Breitungen vom 24.02.2022

Die Stadträte der Stadt Regis-Breitungen fassen folgenden Beschluss:

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Regis-Breitungen veräußert im Rahmen des Flurneuordnungsverfahrens Hagenest die gebildeten Teilflächen der Flurstücke 42 (16 m²) und 43 a (266 m²) der Gemarkung Wildenhain an Herrn Jens Vetter, Grafstr. 1 a, 04539 Groitzsch.

Der Kaufpreis beträgt 55,00 €/m².

Einladung zur Einwohnerversammlung der Stadt Regis-Breitungen am 22.03.2022

Tagungsort: Zweifeldsporthalle Regis-Breitungen

Beginn: 18.00 Uhr

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister
2. Zukunft der Oberschule Regis-Breitungen
3. Diskussion
4. Schließung der Einwohnerversammlung



Zetzsche
Bürgermeister

Impressum:

GZ – Gemeinsame Zeitung

Amtsblatt der Stadt Regis-Breitungen mit den Ortsteilen Ramsdorf, Wildenhain und Hagenest. Bitte senden Sie bis einen Tag vor Redaktionsschluss, Zuarbeiten an info@stadt-regis-breitungen.de

Herausgeber:

Stadtverwaltung Regis-Breitungen

Satz, Druck, Anzeigenannahme:

RIEDEL GmbH & Co. KG
Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland,
Gottfried-Schenker-Str. 1 09244 Lichtenau/OT Ottendorf
Telefon: (037208) 876100
Fax: (037208) 876299
E-Mail: info@riedel-verlag.de

Erscheinungstermin der nächsten Ausgabe: **09. April 2022**

Redaktionsschluss (Text) in der Gemeinde für die nächste Ausgabe: **29. März 2022**

Anzeigenschluss: **29. März 2022**

Amtliche Bekanntmachungen



**Landratsamt
Landkreis Leipzig
Vermessungsamt
Sachgebiet Ländliche Neuordnung**

Hinweis zu den Auslegungszeiten und dem Auslegungsort des Beschlusses zur 1. Änderung des Verfahrensgebietes mit Hinweisen, Begründung und Gebietsübersichtskarte

Ländliche Neuordnung: Witznitz
Städte/Gemeinden: Borna, Rötha, Böhlen, Lobstädt, Neukieritzsch
Aktenzeichen: 10163-846.127-290161 (LE/LN13)

Beim **Landratsamt Landkreis Leipzig
Vermessungsamt
Sachgebiet Ländliche Neuordnung
Zimmer 302
Leipziger Straße 67
04552 Borna**

liegen in der Zeit

vom 04. April 2022 bis einschließlich 04. Mai 2022

Montag 08:00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr

Dienstag 08:00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr

Mittwoch 08:00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr

Donnerstag 08:00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr

Freitag 08.00 - 12.00 Uhr

ein Abdruck des Beschlusses zur 1. Änderung des Verfahrensgebietes mit Hinweisen und Begründung und die Gebietsübersichtskarte zur kostenlosen Einsichtnahme aus.

Eine Terminvergabe zur Einsichtnahme ist zwingend erforderlich. Bitte wenden Sie sich dazu an

Herrn Michael Buchholz

E-Mail: michael.buchholz@lk-l.de, Telefon: 03433 241 1561

oder

Herrn Steffen Witzig

E-Mail: steffen.witzig@lk-l.de, Telefon: 03433 241 1562

Bitte beachten Sie die am Tag der Einsichtnahme geltende gültige Corona-Schutz-Verordnung.



**Landratsamt
Landkreis Leipzig
Vermessungsamt
Sachgebiet Ländliche Neuordnung**

Ländliche Neuordnung: Witznitz
Städte/Gemeinden: Borna, Rötha, Böhlen, Lobstädt, Neukieritzsch
Aktenzeichen: 10163-846.127-290161 (LE/LN13)

I. Beschluss zur 1. Änderung des Verfahrensgebietes

1. Anordnung

Das mit Neuordnungsbeschluss des Staatlichen Amtes für Ländliche Neuordnung Würzen vom 05. Dezember 2001 (Aktenzeichen: BL/2-8461.25-LE/LN 13) festgestellte Verfahrensgebiet wird gemäß § 8 Abs. 2 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), in der heute geltenden Fassung i.V.m. § 1 Abs. 3 Satz 1 des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereini-

gungsgesetzes und zur Bestimmung von Zuständigkeiten nach dem Landwirtschaftsanpassungs-gesetz (AGFlurbG) vom 15. Juli 1994 (SächsGVBl. S. 1429), in der heute geltenden Fassung geändert.

2. Aus dem Verfahrensgebiet ausscheidende Flurstücke

Folgende Flurstücke scheiden aus dem Verfahrensgebiet aus:

Entwicklungsgebiet 1 (E1)

aus der **Gemarkung Hain** die Flurstücke Nr.:

71/8; 71/9; 71/10; 71/11; 71/12; 71/13; 71/14; 71/15; 71/16; 71/17; 71/18; 71/19; 71/20; 71/21; 71/22; 71/23; 71/24; 71/25; 71/26; 71/27; 71/28; 71/29; 71/30; 71/31; 71/32; 71/33; 71/34; 71/35; 71/36; 71/37; 71/38; 71/39; 71/40; 71/41; 71/42; 71/43; 71/44; 71/45; 71/46; 71/47; 71/48; 71/49; 71/50; 71/51; 71/52; 71/53; 71/54; 71/55; 71/56; 71/57; 71/58; 71/59; 71/60; 71/61; 71/62; 71/63; 71/64; 71/65; 71/66; 71/67; 71/68; 71/69; 71/70; 71/71; 71/72; 71/73; 71/74; 71/75; 71/76; 71/77; 71/78; 71/79; 71/80; 72/5; 72/6; 72/7; 72/8; 72/9; 72/10; 72/11; 72/12; 72/13; 72/14; 251/1; 251/2; 252/1; 253/0; 254/1; 254/2; 255/1; 255/2; 260/1; 261/1; 261/3; 265/1; 266/1; 267/1; 268/0; 269/1; 269/3; 269/4; 269/5; 269/6; 269/7; 269/8; 269/9; 269/10; 269/11; 269/12; 269/13; 269/14; 269/15; 269/16; 269/17; 270/5; 270/7; 270/8; 270/9; 270/10; 270/11; 270/12; 270/13; 270/14; 270/15; 271/4; 271/5; 271/6; 271/7; 271/8; 271/9; 271/10; 271/11; 271/12; 272/1; 272/2; 273/11; 273/12; 273/13; 273/14; 274/1; 275/1; 275/2; 279/3; 279/4; 279/5; 325/5; 325/9; 325/10; 325/11; 325/12; 325/13; 325/14; 325/15; 327/4; 327/5

aus der **Gemarkung Kreudnitz** die Flurstücke Nr.:

100/4; 100/5; 100/6; 100/7; 100/8; 100/9; 100/10; 100/11; 100/12; 100/13; 100/14; 100/15; 100/16; 100/17; 100/18; 100/19; 100/20; 100/21; 100/22; 100/23; 100/24; 100/25; 100/26; 100/27; 100/28; 100/29; 100/30; 100/31; 100/32; 100/33; 100/34; 100/35; 100/36; 100/37; 100/38; 100/39; 100/43; 100/44; 100/45; 100/46; 100/47; 100/48; 100/49; 100/50; 100/51; 201/3; 201/4; 201/5; 202/4; 202/5; 202/6; 202/7; 206/3; 206/4; 206/5; 206/6; 206/7; 206/8; 206/9; 206/10; 206/11; 206/12; 206/13; 206/14; 206/15; 206/16

Entwicklungsgebiet 2 (E2)

aus der **Gemarkung Kahnsdorf** die Flurstücke Nr.:

96/8; 96/9; 96/10; 96/11; 96/12; 96/13; 96/14; 96/15; 96/16; 96/18; 96/19; 96/20; 96/21; 96/22; 96/23; 96/24; 96/25; 96/27; 96/29; 96/30; 96/33; 96/34; 96/35; 96/36; 96/37; 96/38; 96/40; 96/41; 96/42; 96/43; 96/44; 96/46; 96/47; 96/48; 96/49; 96/50; 96/51; 96/52; 96/53; 96/54; 96/55; 96/56; 96/57; 96/58; 96/59; 96/60; 96/61; 96/62; 96/63; 96/64; 96/65; 96/66; 96/67; 96/68; 96/69; 96/70; 96/71; 96/72; 96/73; 96/74; 96/75; 96/76; 96/77; 96/78; 96/79; 96/80; 96/82; 96/83; 96/84; 96/85; 96/86; 96/87; 96/88; 96/89; 96/90; 96/91; 96/93; 96/94; 96/95; 96/96; 96/97; 96/98; 96/99; 96/100; 96/101; 96/102; 96/103; 96/104; 96/105; 96/106; 96/107; 96/108; 96/109; 96/110; 96/111; 96/112; 96/113; 96/114; 96/115; 96/116; 96/117; 96/118; 96/119; 96/120; 96/121; 96/122; 96/123; 96/124; 96/125; 96/126; 96/127; 96/128; 96/129; 96/130; 96/131; 96/132; 96/133; 96/134; 96/135; 96/136; 96/137; 96/138; 96/139; 96/141; 96/142; 96/143; 96/144; 96/145; 96/147; 96/149; 96/150; 96/151; 96/152; 96/153; 96/154; 96/155; 96/156; 96/157; 96/158; 96/159; 96/160; 96/161; 96/162; 96/163; 96/164; 96/165; 96/169; 96/170; 96/172; 96/173; 96/174; 96/176; 96/177; 96/178; 96/179; 96/180; 96/181; 96/182; 96/183; 96/184; 96/185; 96/186; 96/187; 96/188; 96/189; 96/190; 96/191; 96/192; 96/103/5; 103/6; 103/7; 103/8; 103/9; 103/10; 103/11; 103/12; 103/13; 103/14; 103/15; 109/9; 109/10; 109/11; 109/12; 109/13; 109/14; 109/15; 109/16; 109/17; 109/18; 109/19; 109/21; 109/22; 109/23; 109/24; 109/25; 109/29; 109/30

Amtliche Bekanntmachungen

aus der **Gemarkung Pürsten** die Flurstücke Nr.:

222/10; 222/11; 222/12; 222/14; 222/15; 222/16; 222/18; 222/19; 222/20; 222/23; 222/24; 222/25; 222/27; 222/29; 222/31; 222/32; 222/33; 222/36; 222/37; 222/38; 222/41; 222/42; 222/43; 222/44; 222/45; 222/46; 222/48; 222/50; 222/51; 222/52; 222/53; 222/54; 222/55; 222/61; 222/63; 222/64; 222/65; 222/66; 222/67; 222/68; 222/69; 222/70; 222/71; 222/72; 222/73; 222/74; 222/75; 222/76; 222/77; 222/78; 222/79; 222/80; 222/81; 222/82; 222/83; 222/84; 222/85; 222/86; 222/87; 222/88; 222/89; 222k; 222l; 222y; 225/1; 225/2; 226/3; 226/4; 226/5; 226/6; 226/10; 226/11; 226/12; 226/13; 226/14; 328d; 328e; 328f; 328g; 328h; 328i; 532/2; 532/5; 532/6; 532/7; 532/8; 532/9; 532/10; 532/11; 532/12; 532/13; 532/14; 532/15; 532/16; 532/17; 532/18; 532/19; 532/20; 532/21; 532/22; 532/24; 532/25; 532/27; 532/28; 532/29; 532/30; 532/31; 532/32; 532/33; 532/34; 532/35; 532/36; 569/1; 569/2; 569/3; 569/4; 577/0

aus der **Gemarkung Zöpen** die Flurstücke Nr.:

74/42; 74/43; 74/44; 74/45; 74/46; 74/47; 74/48; 74/49; 74/50; 74/51; 74/52; 74/53; 74/54; 74/55; 74/56; 74/57; 158/17; 158/22; 158/23; 158/24; 158/25; 158/26; 158/31; 158/32; 158/36; 158/38; 158/39; 158/40; 158/41; 158/42; 158/43; 158/44; 158/45; 158/46; 158/47; 158/48; 158/49; 158/50; 158/51; 158/52; 158/54; 158/55; 158/56; 158/57; 158/58; 158/59; 158/60; 158/61; 158/62; 158/63; 158/64; 158/65; 158/66; 158/67; 158/68; 158/69; 158/70; 158/71; 158/72; 158/73; 158/74; 158/75; 158/76; 158/77; 158/78; 158/79; 158/80; 158/81; 158/82; 158/83; 158/84; 158/85; 158/86; 158/87; 158/88; 158/89; 158/90; 158/91; 158/92; 158/93; 158/94; 158/95; 158/96; 158/97; 158/98; 158/99; 158/100; 158/101; 158/102; 158/103; 158/104; 158/105; 158/106; 158/107; 158/108; 158/109; 158/110; 158/111; 158/112; 158/113; 158/115; 158/116; 158/117; 158/118; 158/119; 158/120; 158/121; 158/122; 158/123; 158/124; 158/125; 158/126; 158/127; 158/128; 158/129; 164/3; 164/8; 164/10; 164/11; 164/12; 164/13; 164/14; 164/15; 164/16; 164/20; 164/22; 164/23; 164/24; 164/25; 164/35; 164/42; 164/43; 164/44; 164/45; 164/47; 164/48; 164/49; 164/51; 164/52; 164/53; 164/54; 164/62; 164/64; 164/65; 164/66; 164/75; 164/77; 164/81; 164/82; 164/83; 164/84; 164/85; 164/86; 164/87; 164/88; 164/89; 164/90; 164/91; 164/92; 164/93; 164/94; 164/95; 164/96; 164/98; 164/99; 164/100; 164/101; 164/102; 164/105; 164/106; 164/107; 164/109; 164/111; 164/112; 164/113; 164/114; 164/116; 164/117; 164/118; 164/119; 164/120; 164/121; 164/122; 164/123; 164/124; 179/1; 179/3; 179/4; 179/7; 179/8; 179/11; 179/12; 179/14; 179a; 179b; 194/6; 194/7; 194/8; 194/9; 194/10; 194/11; 194/12; 194/13; 194/14; 194/15; 194/16; 194/17; 194/18; 194/19; 194/20; 198/2; 198/9; 198/10; 198/11; 198/12; 198/13; 198/14; 198/15; 198/16; 198/17; 198/18; 198/19; 198/25; 198/27; 198/28; 198/29; 198/30; 198/31; 198/35; 198/36; 198/37; 198/38; 198/39; 198/40; 198/41; 198/42; 198/43; 198/44; 198/45; 386/0

Die Fläche der nicht mehr beteiligten Flurstücke beträgt ca. 49,7355 ha. Das Verfahrensgebiet umfasst nunmehr eine Fläche von ca. 2.517,2645 ha und ist auf der vom Landratsamt Landkreis Leipzig gefertigten Gebietsübersichtskarte (Maßstab 1:25.000), die als Anlage dem Beschluss beigefügt ist, dargestellt. Der weggefallene Teil der Verfahrensgrenze ist grün gekreuzt und am Verfahren nicht mehr beteiligte Gebiete sind mit grüner Grenze dargestellt.

Die Gebietsübersichtskarte gehört nicht zum entscheidenden Teil dieses Beschlusses. Sie dient der Information über die Lage des gesamten Verfahrensgebietes und der 1. Änderung.

3. Teilnehmer

Die Eigentümer der zum geänderten Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke, Gebäude und Anlagen sowie die den Grundstückseigentümern gleichgestellten Erbbauberechtigten sind bereits Teilnehmer am Flurbereinigerungsverfahren und somit Mitglieder der mit dem Anordnungsbeschluss vom 09. September 2014 entstandenen **Teilnehmergemeinschaft Witznitz** mit Sitz im Ortsteil Lobstädt der Gemeinde Neukie-

ritzsch. Die Teilnehmergeinschaft ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts (§ 16 FlurbG) und untersteht der Aufsicht des Landratsamtes Landkreis Leipzig. Nebenbeteiligte sind u.a. Inhaber von Rechten an Grundstücken sowie die Eigentümer von nicht zum Flurbereinigerungsgebiet gehörenden Grundstücken, die zur Errichtung von Grenzzeichen an der Grenze des Flurbereinigerungsgebietes mitzuwirken haben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Beschluss zur 1. Änderung des Verfahrensgebietes kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Die Frist beginnt mit dem auf die öffentliche Bekanntmachung folgenden Tag.

Der Widerspruch ist schriftlich beim

Landratsamt Landkreis Leipzig oder Landratsamt Landkreis Leipzig

Hausanschrift:

Vermessungsamt
Stauffenbergstraße 4
04552 Borna

Postanschrift:

Vermessungsamt
04550 Borna

oder zur Niederschrift beim

Landratsamt Landkreis Leipzig oder Landratsamt Landkreis Leipzig

Stauffenbergstraße 4
04552 Borna

Vermessungsamt

Sachgebiet
Ländliche Neuordnung
Leipziger Straße 67
04552 Borna

einzu legen.

Der Widerspruch kann auch elektronisch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden.

Die De-Mail-Adresse lautet: Vermessungsamt@lk-l.de-mail.de

Es wird gebeten, den Widerspruch zu begründen.

Borna, den 21. Dezember 2021

Grobe, Sachgebietsleiter Ländliche Neuordnung

Dienstsiegel

II. Begründung

1. Zuständigkeit

Das Landratsamt Landkreis Leipzig ist für die Anordnung der Änderung des Verfahrensgebietes gemäß §§ 3 Abs. 1 und 8 Abs. 2 FlurbG i.V.m. § 1 Abs. 2 AGFlurbG sowie § 3 Nr. 4 des Gesetzes zur Neugliederung des Gebietes der Landkreise des Freistaates Sachsen (Sächsisches Kreisgebietsneugliederungsgesetz - SächsKrGebNG) in der heute gültigen Fassung sachlich und örtlich zuständig.

2. Erforderlichkeit

Nach Abschluss der Entwicklungsmaßnahmen (Infrastrukturmaßnahmen) A72 und der Zubringerstraße wird die Bearbeitung des Verfahrens Witznitz fortgesetzt. Zwischenzeitlich wurden eine Vielzahl von Entwicklungsmaßnahmen im Verfahrensgebiet durchgeführt. Um die Investitionen der Entwicklungsfirmer und öffentlichen Bauträger sowie privaten Bauherren grundbuchrechtlich abzusichern, erfolgten umfangreiche Grenzhherstellungen bzw. Teilungsvermessungen. In deren Zug wurden im Anordnungsbeschluss aufgeführte Flurstücke geteilt und unnummeriert. In diesen Gebieten wurde die Übereinstimmung zwischen dem grundbuchrechtlichen Eigentum und den tatsächlichen Nutzungs- und Besitzverhältnissen hergestellt, so dass die unter Punkt 2 genannten Flurstücke aus dem Verfahrensgebiet ausscheiden, da kein Gestaltungsauftrag gemäß § 37 Flurbereinigerungsgesetz mehr besteht. Damit sind die Voraussetzungen für die Anordnung der Gebietsänderung gegeben. Eine Änderung des Vorstandes ist nicht notwendig (§ 21 Abs. 6 FlurbG).

Borna, den 21. Dezember 2021

Grobe, Sachgebietsleiter Ländliche Neuordnung

Dienstsiegel

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Ausschreibung Baugrundstücke „Am Wäldchen“ Nr. 2, 4, 6, 6a, 6 b, 12 a und 12 b

Die Stadt Regis-Breitungen schreibt gemäß Verwaltungsvorschrift über die Veräußerung kommunaler Grundstücke (VwV kommunale Grundstücksveräußerung) des Sächsischen Staatsministeriums des Innern vom 13. April 2017 folgende Baugrundstücke im Baugebiet „Am Wäldchen“ öffentlich aus:

Kaufpreis: 102,50 Euro/qm zzgl. Nebenkosten

Objektbeschreibung

Lage, Größe:

Baugrundstück	Grundstücksbezeichnung	Flurstück	Gemarkung	Fläche in qm
1	Am Wäldchen 2	159/95	Regis (Flur)	778
2	Am Wäldchen 4	159/94	Regis (Flur)	717
3	Am Wäldchen 6	159/93	Regis (Flur)	723
4	Am Wäldchen 6 a	159/91	Regis (Flur)	979
5	Am Wäldchen 6 b	159/90	Regis (Flur)	550
6	Am Wäldchen 12 a	159/88, 159/99	Regis (Flur)	898
7	Am Wäldchen 12 b	159/86, 159/87	Regis (Flur)	839



Beschreibung:

Katasterlich gebildete Grundstücke, die durch eine Gemeindestraße erschlossen sind.

Baugrundstücke:

Weitestgehend ebenes Gelände.

Die Grundstücke sind im Osten bzw. Nordosten durch eine Hecke begrenzt, die zum Grundstück gehört und zu erhalten ist.

Lasten und Rechte:

lastenfrei

Bebaubarkeit:

gemäß Bebauungsplan „Am Wäldchen“ 2. Änderung mit Erweiterung

Erschließung:

Trinkwasser, Abwasser, Strom und Erdgas in der Straße anliegend.

■ Ausschreibungsbedingungen

1. Haftungsausschluss

Für Inhalt und Richtigkeit der Ausschreibungs- und Verkaufsunterlagen ist jegliche Haftung ausgeschlossen. Es handelt sich hierbei um eine unverbindliche Aufforderung zur Abgabe einer Bewerbung..

2. Besuchsberechtigungen

Das Betreten des Ausschreibungsobjektes ist nur auf Anfrage und im Beisein eines Mitarbeiters der Stadtverwaltung Regis-Breitungen oder eines von ihr beauftragten Vertreters zulässig. Wir weisen darauf hin, dass das ungenehmigte Betreten nicht gestattet ist. Auskünfte zu Leitungsbestandsplänen sind bei den jeweiligen Versorgungsträgern zu erfragen.

3. Einzelheiten des Ausschreibungsverfahrens

3.1. Abgabe der Bewerbung

Die Bewerbung bedarf der Schriftform und ist bei der
Stadtverwaltung Regis-Breitungen
Liegenschaften
Rathausstraße 25
04565 Regis-Breitungen

bis zum 12.04.2022 einzureichen.

3.2 Inhalt der Bewerbung

Grundlage für den Verkauf von Bauplätzen im Baugebiet „Am Wäldchen“ bildet die Bauplatzvergaberichtlinie vom 27.01.2022 (siehe Anlage). In der Bewerbung sind Angaben, welche sich auf die Bauplatzvergaberichtlinie beziehen, zu machen. Nach der Vergabe der Grundstücke eingereichte Angaben gemäß Bauplatzvergaberichtlinie können nicht berücksichtigt werden.

Ein Rechtsanspruch auf Erwerb leitet sich aus der Bewerbung nicht ab. Alle mit der Veräußerung im Zusammenhang stehenden Kosten trägt der Käufer.

3.3 Verfahrensweise

Der Stadt Regis-Breitungen steht es frei, bis zur endgültigen Entscheidung zur Aufklärung der Bewerbung weitere Informationen von den Bewerbern abzufordern.

Gemäß § 33 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) wird darauf hingewiesen, dass die personenbezogenen Daten zur Auswertung der Gebote verwaltungsintern elektronisch gespeichert, verarbeitet und genutzt, jedoch nicht extern weitergegeben werden.

4. Zuschlagserteilung

Die Entscheidung zur Vergabe des Objektes erfolgt auf der Grundlage der eingereichten Gebote. Eine Verpflichtung, dem höchsten oder irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen, besteht nicht. Aufwendungen der Bieter werden nicht erstattet.

Ansprechpartner:

Stadtverwaltung Regis-Breitungen
Rathausstraße 25
04565 Regis-Breitungen

Sachbearbeiterin Liegenschaften

Frau Petschke

Tel.: 034343/71816

Fax: 034343/71830

E-Mail.: frau petschke@stadt-regis-breitungen.de

Amtliche Bekanntmachungen

Bauplatzvergaberichtlinien für den Verkauf von Bauplätzen im Bebauungsgebiet „Am Wäldchen“

Für die Vergabe von Bauplätzen hat der Stadtrat der Stadt Regis-Breitingen am 27.01.2022 mit Beschluss 05/26/2022 die nachfolgende Vorgaberichtlinie beschlossen:

1. Verkauf von Bauplatzgrundstücken

Die Stadt Regis-Breitingen verkauft Bauplatzgrundstücke sowohl an einheimische als auch auswärtige Bauplatzinteressenten. Gemäß der geltenden Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Veräußerung kommunaler Grundstücke (VwV kommunale Grundstücksveräußerung) werden die zum Verkauf stehenden Bauplatzgrundstücke öffentlich ausgeschrieben. Der Verkauf der Bauplatzgrundstücke erfolgt dann an die Antragsteller, die sich bis zum Ende der von der Stadt gesetzten Ausschreibungsfrist verbindlich bewerben.

Für Bauplatzbewerbungen/-reservierungen ist ein Entgelt in Höhe von 200 € zu entrichten. Dieses Entgelt wird auf den Kaufpreis **nicht** angerechnet. Maßgeblich für die Bewerbung/Reservierung ist der Tag des Zahlungseinganges.

Der Stadtrat beschließt am Ende der Ausschreibungsfrist über die Belegung der ausgeschriebenen Bauplatzgrundstücke gemäß der Auswertung und Empfehlung der Stadt. Stehen nach der vom Stadtrat beschlossenen ersten Vergaberunde noch Grundstücke zur Verfügung, können sich Antragsteller auch laufend und direkt auf diese Bauplatzgrundstücke bewerben. Die Bewerbung mit der höchsten Punktzahl kommt zum Zuge. Bei Punktegleichstand entscheidet das Los.

Die Bauplatzzuteilung ist nicht auf dritte Personen übertragbar. Sie verfällt, wenn auf die Zuteilung eines Bauplatzes im vorgemerkten Gebiet verzichtet wird.

2. Bauverpflichtung, Wiederkaufsrecht

Die Vergabe bzw. der Verkauf des Bauplatzgrundstücks erfolgt grundsätzlich nur, wenn sich der Antragsteller kaufvertraglich verpflichtet, auf dem erworbenen Bauplatzgrundstück innerhalb von 2 Jahren nach Vertragsabschluss mit den Hochbauarbeiten zu beginnen und innerhalb eines weiteren Jahres das Gebäude bezugsfertig fertigzustellen. Eine Verlängerung der Frist ist möglich, sofern Umstände eintreten, die vom Käufer nicht zu vertreten sind. Für die den Fall der Nichteinhaltung dieser Fristen wird zugunsten d.er Stadt Regis-Breitingen ein Vorkaufs- und Wiederkaufsrecht für das unbebaute Bauplatzgrundstück begründet, welches durch eine Vormerkung im Grundbuch abzusichern ist. Bei der Ausübung des Vorkaufs- und Wiederkaufsrechts gilt als Wiederkaufspreis der zuvor vertraglich festgesetzte Verkaufspreis für das Bauplatzgrundstück abzüglich ggf. der für die Stadt Regis-Breitingen durch den Wiederkauf anfallenden Grunderwerbssteuer.

Ebenso wird beim Bauplatzverkauf vereinbart, dass ein Weiterverkauf des unbebauten Grundstückes in keinem Fall zulässig ist. Ein Weiterverkauf des bebauten Grundstückes ist innerhalb von fünf Jahren nur mit Zustimmung der Stadt und nach Zahlung eines Zuschlages auf den vertraglichen Bauplatzkaufpreis in Höhe der Differenz zum jeweiligen Richtpreis des Gutachterausschusses, jedoch mindestens 1,00 Euro/m², möglich.

3. Auswahlkriterien

Für die Vergabe der Bauplatzgrundstücke werden Auswahlkriterien aufgestellt. Diese können bei Bedarf anhand eines Punktesystems auf die einzelnen Bewerber angewandt werden.

Dieses gestaltet sich wie folgt:

Ziff.	Kriterien	mögliche Punktzahl
1	Familienverhältnisse und Kinder Antragsteller (Verheiratete/Lebenspartner/Verwitwete/ Geschiedene/Alleinstehende/ Eheähnliche Lebensgemeinschaften mit ...	
	3 Kindern bis 18 Jahre und mehr	20
	2 Kindern bis 18 Jahre	15
	1 Kind bis 18 Jahre	10
2	Wohnort Antragsteller wohnt seit mindestens 3 Jahren in Regis-Breitingen und hat auch da seinen Hauptwohnsitz	25
	auswärts wohnende Antragsteller, die mindestens 10 Jahre mit Hauptwohnsitz in Regis-Breitingen gemeldet waren	25
	auswärts wohnende Antragsteller, deren Eltern (Vater/Mutter) in Regis- Breitingen mindestens 10 Jahre lang mit Hauptsitz angemeldet waren oder noch angemeldet sind	20
	auswärts wohnende Antragsteller mit minderjährigem (n) Kind/Kindern im Alter bis zu 18 Jahren	15
3	Arbeitsplatz Bewerber arbeitet seit 3 Jahren in einem Regis-Breitinger Unternehmen	15

4. Abschluss Kaufvertrag

Der notarielle Kaufvertrag wird geschlossen, sobald alle Voraussetzungen für die Kaufvertragsbeurkundung vorliegen.

5. Rechtliche Hinweise

Diese Bauplatzvergaberichtlinien begründen keine unmittelbaren Rechtsansprüche und haben keine Rechtswirkung nach außen. Ein Rechtsanspruch auf eine Bauplatzvergabe oder auf Erwerb eines bestimmten Bauplatzgrundstücks besteht nicht. Die Stadt Regis Breitingen behält sich vor, in begründeten Fällen Ausnahmen und Abweichungen von diesen Richtlinien zuzulassen. Die Rechtsbeziehung zwischen der Stadt Regis-Breitingen und den einzelnen Bauplatzantragstellern sowie die Ausgestaltung des Vertragsverhältnisses werden ausschließlich in den jeweiligen notariellen Grundstückskaufverträgen geregelt.

Diese Vergabelinien finden Anwendung für das Bebauungsgebiet „Am Wäldchen“. Die in der Vergangenheit getroffenen Entscheidungen (Ab lehnungen) werden durch diese Vergaberichtlinien nicht erfasst.

Regis-Breitingen, den 27.01.2022

*Jörg Zetzsche,
Bürgermeister*

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung

10. Änderung der Planfeststellung für das Bauvorhaben Ausbaustrecke Karlsruhe - Stuttgart - Nürnberg - Leipzig/Dresden

Bauabschnitt Leipzig - Neumark
km 11,934 - km 29,267 Strecke 6362 Leipzig-Connewitz - Hof
Hbf hier: Planänderung ESTW Regis-Breitungen
in der Stadt Regis-Breitungen

Der Planfeststellungsbeschluss des Eisenbahn-Bundesamtes vom 2. Dezember 2021 (Az. 521ppw/020-2020#046) liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes (einschließlich der Rechtsbehelfsbelehrung) in der Zeit vom 14.03.2022 bis 28.03.2022 im 1. OG, Zimmer 7 Stadt Regis-Breitungen, Rathausstraße 25, 04565 Regis-Breitungen, während der Dienststunden zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Wir bitten um Einhaltung der geltenden Corona-Regeln und um vorherige telefonische Anmeldung.

Der Planfeststellungsbeschluss und der festgestellte Plan können nach Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 0351 4243120 auch beim Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Dresden, August-Bebel-Straße 10, 01219 Dresden, eingesehen werden. Der Planfeststellungsbeschluss wird auch im Internet (www.eisenbahn-bundesamt.de) veröffentlicht. Mit dem Ende der gesetzlichen Auslegungsfrist von zwei Wochen gilt der Beschluss den Betroffenen gegenüber, an die keine persönliche Zustellung erfolgt ist, als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz). Mit dieser Auslegung wird auch der Pflicht nach § 27 Satz 1 Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung, den Beschluss öffentlich bekannt zu machen, entsprochen.

Regis-Breitungen, den 01.03.2022

Ende amtlicher Teil

Die Stadtverwaltung informiert

Das Einwohnermeldeamt informiert

Für das Einwohnermeldeamt bitten wir weiterhin um die Vereinbarung eines Termins. Wir bitten Termine und Anfragen telefonisch unter 034343-718-22 oder schriftlich an herrheinze@stadt-regis-breitungen.de zu stellen.

Für Anliegen im Einwohnermeldeamt ohne vorherige Terminvereinbarung kann es zu längeren Wartezeiten kommen. Wir bitten um Beachtung.

Das Einwohnermeldeamt ist an folgenden Tagen telefonisch erreichbar:

Montag: 08.00 bis 16.00 Uhr
Mittwoch: 08.00 bis 14.00 Uhr
Freitag: 08.00 bis 12.00 Uhr

Herr Heinze, Mitarbeiter Einwohnermeldeamt

Die Stadtbibliothek informiert:

Ab dem 07.03.2022 ist die Stadtbibliothek wieder zu den normalen Öffnungszeiten für ihre Benutzer da.

Die Stadtverwaltung informiert

Die Stadtverwaltung Regis-Breitungen ist wie folgt zu erreichen:

- **Bürgermeister:** Herr Zetzsche
- **Sekretariat:** Frau Leonhardt 7 18 0
- **Hauptamt**
- **Amtsleiterin:** Frau Steiniger 7 18 14
- **Archiv:** Frau Galleck 7 18 28
- **Einwohnermeldeamt, Friedhof:** Herr Heinze 7 18 22
- **Ordnungsamt,**
- **Brandschutzangelegenheiten,**
- **Soziales, Gewerbe:** Herr Jaekel 7 18 19
- **Bauverwaltung:** Frau Nippe 7 18 18
- **Finanz- und Liegenschaftsverwaltung**
- **Amtsleiterin:** Frau Krüger 7 18 23
- **Kasse**
- **Steuern und Abgaben**
- **Haushalt**
- **Liegenschaften, Mieten, Pachten**
- **Bauhof**
- **Geschäftsbuchhaltung/**
- **Steuern:** Frau Straßburger 7 18 25
- **Kasse:** Frau Firke 7 18 24
- **Gebäude-, Liegenschaftsmanagement / Bauhof:** Frau Petschke 7 18 16

Öffnungszeiten:

Dienstags: 09.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstags: 09.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 17.00 Uhr

Der Polizeiposten im Rathaus ist besetzt:

Dienstags: 09.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstags: 14.00 bis 17.00 Uhr

Allgemeine Informationen



Sie sind krank außerhalb der Sprechzeiten Ihrer Arztpraxis?

In den Ärztlichen Bereitschaftspraxen der KV Sachsen erhalten Sie medizinische Versorgung bei akuten, aber **nicht lebensbedrohlichen Erkrankungen** außerhalb der üblichen Sprechzeiten von Arztpraxen.

Informationen zu allen **Standorten, Behandlungsbereichen und Öffnungszeiten** erhalten Sie telefonisch unter: **116117**, sowie unter: www.kvsachsen.de > Bereitschaftsdienste.

Allgemeine Informationen

Medieninformation „Bergbau und Umsiedlungen im Mitteldeutschen Braunkohlenrevier“

„Bergbau und Umsiedlungen im Mitteldeutschen Braunkohlenrevier“ – mit diesem Titel erscheint erstmals ein Kompendium, das einem durchaus schwierigen Kapitel unserer Regionalgeschichte gewidmet ist. Seit 1925 gingen im Raum zwischen Gräfenhainichen, Bitterfeld, Delitzsch, Leipzig, Borna, Altenburg, Zeitz, dem Geiseltal, Halle und Nachterstedt insgesamt 140 Ortslagen ganz oder teilweise verloren, wovon rund 53.000 Menschen betroffen waren. Mit dem nunmehr anstehenden Strukturwandel und dem Ausstieg aus der Braunkohlenverstromung hierzulande bis 2035 ist es Zeit für eine »abschließende Bilanz«.

Das Buch geht von einer Einführung aus, die den Bogen von der Raumordnung über die Siedlungsentwicklung im Wandel der Zeiten bis zur Sozialverträglichkeit spannt und dabei auch Exkurse ins Rheinland, in die Lausitz, nach Helmstedt und in die Oberpfalz beinhaltet. Daran schließen sich die auf umfangreiches Karten- und Bildmaterial gestützten Detaildarstellungen zu den Tagebauentwicklungen und zu den »Verlorenen Orten« an. Ergänzt werden diese durch »Themenspecials«, deren Bandbreite von Zeitzeugeninterviews über Analysen historischer Dokumente bis zu »Denkwürdigkeiten« vor Ort reicht.

Herausgeber ist die Kulturstiftung Hohenmölsen, die selbst auf die 1998 abgeschlossene Umsiedlung der Gemeinde Großgrimma zurückgeht. Prof. Dr. Andreas Berkner als langjähriger Kenner der Bergbau- und Landschaftsentwicklung im Revier übernahm die Schriftleitung und damit die Koordination in einem umfassenden Netzwerk engagierter Heimatforscher, Betroffener, Bergleute und Wissenschaftler.

ZUM BUCH ...

Ladenpreis: 49,80 Euro, ISBN: 978-3-86729-266-5, Format: Gebunden, 28 x 24,5 cm, Umfang: 528 Seiten, 1750 Abbildungen, Auflage: 2022

Das Werk ist beim Sax-Verlag (www.sax-verlag.de) und im Buchhandel erhältlich. Zudem kann es bei der Kulturstiftung Hohenmölsen (Rathausgasse 2, 06679 Hohenmölsen) erworben werden. Bitte vereinbaren Sie vorab einen Termin unter 034441 991290, da das Büro nur unregelmäßig besetzt ist.



Chance für Oberschulstandort Regis-Breitungen bleibt erhalten

Mit dem Grundsatzbeschluss vom 27.01.2022 zur Beibehaltung der Schulträgerschaft der Oberschule in Regis-Breitungen behält die Stadt die Möglichkeit, die Schullandschaft der Region mit zu gestalten.

Die Stadt Regis-Breitungen hat die Irrungen und Verwirrungen der sächsischen Schulpolitik der letzten 20 Jahre voll zu spüren bekommen. Es ist auch den Stadträten und Bürgermeistern dieser Zeit zu verdanken, dass wir noch eine Oberschule haben. Die Gruppe der Befürworter des Oberschulstandortes haben ihre Entscheidung nicht leichtfertig getroffen. Alle Argumente aufzuzählen würde zu weit führen, aber einige sollten genannt werden.

Für dieses Schuljahr konnte die Oberschule schon nicht alle Bewerber aufnehmen, obwohl noch ein Teil der Schüler der Gemeinde Neukieritzsch noch Grötzsich gehen. Bei einer weiteren positiven Bevölkerungsentwicklung in Neukieritzsch und Regis-Breitungen wird in einer zweizügigen Oberschule nicht für alle Schüler Platz sein. Wenn die Schule in der Gemeinde Neukieritzsch steht, müssen dann die überzähligen Schüler aus Regis-Breitungen aufgeteilt werden (nach Grötzsich, Borna und Frohburg). Dieses Argument wurde noch nicht öffentlich kommuniziert. Die prognostizierten Kinderzahlen des Landkreises haben nie lange Bestand. Auch unser Kindergarten wird erweitert werden müssen und die Anbauten an unserer Grundschule sind allen bekannt.

In der Stadt Leipzig werden bis 2027 10 neue Schulen gebaut, aber auch 17 Schulen grundhaft saniert. Was woanders auch getan werden muss, wird für Regis-Breitungen von bestimmten Interessengruppen immer abgelehnt. Dadurch ist auch die Chance einer energetischen Sanierung durch ein EU-Förderprogramm vertan worden.

Die jetzige Schulhausförderung durch den Freistaat Sachsen ist von einer Förderquote von 40% auf 60% angehoben wurden, bei bestimmten Voraussetzungen gibt es auch 75%.

Das Thema Denkmalschutz für die Oberschule ist nicht erfreulich, kann aber auch eine Chance sein. Die Denkmalbehörde hat signalisiert nicht einen besonders strengen Denkmalschutz anzustreben, sondern den Denkmalschutz mit vertretbaren Auflagen zu verbinden. Diese möglichen Auflagen sind schnellstmöglich zu eruieren.

Weitere Gedanken finden sie in den beiliegenden Schreiben an den Bürgermeister.

Bitte unterstützen sie unsere Bemühungen zum Erhalt unseres Oberschulstandortes.

Die Gruppe Pro Schulstandort Regis-Breitungen

„Regis-Breitungen, den 24.02.2022

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, die Gruppe Pro-Oberschulstandort Regis-Breitungen fordert eine zügige Abarbeitung von offenen Fragen, die für die Sicherung und Verbesserung des Oberschulstandortes notwendig sind.

Nach dem Grundsatzbeschluss vom 27.01.2022 zur Beibehaltung der Schulträgerschaft der Oberschule in Regis-Breitungen stehen wichtige und zügige Entscheidungen an, die mit den verantwortlichen Ämtern und Behörden abzustimmen sind. Termine dazu sollten nach intensiver Vorbereitung bis Anfang April gefunden werden. Der Bürgermeister wird beauftragt eine Schulkonferenz zur Sicherung des Oberschulstandortes Regis-Breitungen vorzubereiten und dazu einzuladen.

Folgende Teilnehmer werden vorgeschlagen: Stadt Regis-Breitungen, Vertreter der Gruppe Pro-Oberschulstandort Regis-Breitungen, der Landrat, das Landesamt für Schule und Bildung Leipzig, das Kultusministerium und Vertreter des Landesamtes für Denkmalpflege.

Ulrike Kalteich
Leiterin der Geschäftsstelle
Kulturstiftung Hohenmölsen
Tel. 034441 991290

Allgemeine Informationen

In Vorbereitung dieser Beratung sind nachfolgende offene Punkte auszuarbeiten bzw. zu klären:

- **Abklärung Denkmalschutz Schulgebäude Schulstraße**
 - Status des Vorgangs Denkmalschutz
 - Widerspruch gegen Bescheid Denkmalschutz
 - Vor Ort Termin mit Dr. Bronkow und Arbeitsgruppe
 - Abklärung Fördermöglichkeiten Denkmalschutz
 - Begleitung der Gespräche durch regionalen Architekten

- **Sanierung vorhandener Oberschule**
 - Überarbeitung der Sanierungsvariante bei Bestand des Denkmalschutzes Sanierung vorhandener Oberschule
 - Erarbeitung von Leistungs- und Projektzeitstufen zur Sanierung der Oberschule Variante Neubau Oberschule in Regis-Breitungen

- **Variante Neubau Oberschule Regis-Breitungen**
 - Überarbeitung der Kostenschätzung des Konzeptes aus 2018 über Baupreisindex mit Rücksprache Architekturbüro

- **Aufstellung eines Forderungskataloges an Landratsamt und Kultusministerium**
 - Forderung nach absoluten Fördermitteln in der gleichen Höhe wie für Neubau Neukieritzsch (9 Mio. €)
 - Überprüfung des Haushaltes in Abstimmung mit Kommunalaufsicht und der Haushaltsabteilung des Sächsischen Städte- und Gemeindetages zur zeitweisen Haushaltskonsolidierung (Ziel 75 % Förderhöhe für Schulhausbau)
 - Prüfung der Inanspruchnahme von Bedarfszuweisungen für die Oberschule
 - Rücksprache mit dem sächsischen Städte- und Gemeindetag über Klageverfahren der Auskömmlichkeit der Mittelzuweisung von Schlüsselzuweisungen bei ca. 60 % Schüleranteil aus benachbarten Kommunen
 - Aufstellung einer Kostenübersicht über Unterhaltungszuschuss für die Oberschule Regis-Breitungen entsprechend Schüleranteile der Nachbargemeinden der letzten 10 Jahren
 - Eröffnung eines Spendenkontos zum Erhalt und Ausbau des Oberschulstandortes Regis-Breitungen durch die Stadtverwaltung
 - Prüfung der Förderfähigkeit einer „Kulturmensa“ (alte Turnhalle) durch die Strukturförderung
 - Prüfung eines Wechsels zu einer einzügigen Oberschule (gemeinsam mit LASuB) bei einer fortbestehenden Unterfinanzierung der Oberschule

Die Gruppe Pro-Oberschulstandort fordert zwei monatliche Beratungen mit der Stadtverwaltung zur Abarbeitung der vorgeschlagenen Maßnahmen durchzuführen.

Mit freundlichen Grüßen

Gruppe Pro-Oberschulstandort Regis-Breitungen

Spendenaufruf

**Pro Oberschulstandort
Regis-Breitungen
Jeder € zählt**

Die Stadt Regis-Breitungen bittet auf Initiative der Gruppe „Pro Oberschulstandort Regis-Breitungen“ um Unterstützung in Form von Spenden zum Erhalt und Ausbau des Oberschulstandortes Regis-Breitungen.

Sie wollen spenden? So geht's:

- in bar durch persönlich Abgabe bei Frau Firke in der Stadtkasse
- per Überweisung auf das Konto der Stadt Regis-Breitungen

Kreditinstitut:	DKB Deutsche Kreditbank, Berlin
IBAN:	DE25 1203 0000 0013 0314 01
BIC:	BYLADEM1001
Verwendungszweck:	Spende für Pro Oberschule*

Spendenbescheinigung

Aktuell ist die Grenze für den vereinfachten Spendennachweis auf 300 Euro angehoben worden. Es genügt also in diesem Fall der Kontoauszug der Bank (§ 50 Abs. 4 Nr. 2 EStDV und § 84 Abs. 2c EStDV). Eine gesonderte Spendenbescheinigung ist nicht notwendig.

Sollte trotz dieser Vereinfachung auf Anforderung des Finanzamtes eine Spendenbescheinigung benötigt werden, bitten wir einen entsprechenden schriftlichen Antrag bei Stadt, z.Hd. Frau Firke oder unter frauirk@stadt-regis-breitungen.de zu stellen.

*§ 4 SächsDSchG - Veröffentlichung

Nach Annahme werden Spendenhöhe und Spendernamen im Amtsblatt/Gemeinsame Zeitung veröffentlicht. Sollten Sie eine Veröffentlichung ausdrücklich nicht wünschen, tragen Sie bitte bei der Überweisung bzw. auf dem Überweisungsschein im Verwendungszweck „ANONYM“ ein.

Förderverein OS Regis-Breitungen

Die Entscheidung des Bürgermeisters die Auswirkungen der Entscheidung der Gruppe „Pro Oberschule“ in einer Einwohnerversammlung zu erörtern hält der Förderverein für richtig und sinnvoll. Vielen Bürgern ist sicher die Tragweite der angestrebten Maßnahmen und deren Auswirkungen auf alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens in unserer Stadt nicht bewusst.

Die Meinungen werden sicher auch hier auseinandergehen, aber es sollte immer an die Bildungschancen unserer Kinder gedacht werden. Der Regiser Stadtrat kann und wird die Bildungspolitik unserer sächsischen Staatsregierung nicht ändern können, aber kann dafür sorgen, dass für unsere Kinder das Bestmögliche geschaffen wird.

Dazu hat uns ein Brief einer Regiser Bürgerin erreicht, den wir gern mit allen Bürgern teilen wollen.

Mario Fritzsche, Stellv. Vorstand Förderverein

Allgemeine Informationen

Lesermeinung

Der Artikel über die Abstimmung eines Schulneubaus in Deutzen für die umliegenden Orte hat mich schockiert, weil sich die knappe Mehrheit im Regiser Stadtrat dagegen entschieden hat.

Ich habe zwar keine schulpflichtigen Kinder mehr, bin Jahrgang 1944 und in Regis-Breitungen geboren. Wir Schüler von Regis-Breitungen wurden von 1950 bis 1958 in dem Ort immer wieder hin- und hergeschoben. Mal ein Jahr alle in der Breitinger Schule, dann in der alten Schule an der Regiser Kirche und am Kirchteich, wo sich die Turnhalle befand. Den Anbau von heute gab es damals noch nicht. Leider gab es dann in Regis keine Mittelschule, also Abschluss von einer 10. Klasse. Die sogenannte Polytechnische Oberschule wurde erst später eingeführt und der Abschluß einer 10. Klasse war noch keine Pflicht. Da war Deutzen schon Vorreiter. In der Schule in Altdeutzen gab es die Möglichkeit, die 10. Klasse schon zu absolvieren. Die Hälfte der Regiser Schüler fuhren also 2 Jahre nach Deutzen und ich glaube, dass die Breitinger nach Böhlen fuhren. Wir hatten keinen Schulbus, die meisten auch kein Auto.

Im Winter fuhren wir mit dem normalen Linienbus und im Sommer mit dem Fahrrad nach Deutzen. Das ist für uns keine Entfernung gewesen. An die Lehrer in Deutzen habe ich noch sehr gute Erinnerungen, z.B. der Mathelehrer Herr Engert (übrigens der Vater unserer Zahnärztin Frau Kipping) und der Klassenlehrer Herr Temerowski, den ich heute noch als besten Lehrer aller Zeiten bezeichnen würde, weil er immer trotz Strenge auch lustige Einlagen parat hatte.

Wir hatten damals im Deutzener Braunkohlenwerk den sogenannten Polytechnischen Unterricht, wo wir viele praktische Erfahrungen gesammelt haben. Ich kann heute noch davon profitieren, also mit Hammer und Zange umgehen!!!!!!

Am Ende der 10. Klasse haben wir sogar Steine abgeladen, für den damaligen Neubau der Schule, da ja Altdeutzen abgebagert wurde. Nun soll eine neue Schule gebaut werden und zwar wieder in Deutzen. Das kann ich nur unterstützen und verstehe die Stadträte von Regis-Breitungen absolut nicht. Eine neue Schule mit modernster Ausstattung, das kann doch nur für die Schüler von großem Vorteil sein. Da kann man sich doch nicht dagegen entscheiden, weil Regis die Finanzierung nicht stemmen kann. Die Entfernung von 3 km ist ja nur ein Katzensprung. Deutzen liegt mittig von Neukieritzsch und Regis-Breitungen, da kann man sich doch nicht querstellen. Ich hoffe, dass in naher Zukunft nochmal eine positive Entscheidung getroffen wird, dass der Schulneubau in Deutzen beginnen kann. Da in Regis-Breitungen einige Stadträte doch schon ein betagtes Alter aufweisen, denke ich, sie sollten an die Zukunft unserer Kinder denken und ihnen eine neue Schule gönnen.

Mit freundlichen Grüßen

Rosmarie Hönig (geb. Günthel), die 51 Jahre in Regis gewohnt hat.

Anzeige(n)

Freiwillige Feuerwehr



Aktuelles

Nach langer Pausierung starteten wir im Februar wieder mit den Ausbildungsdiensten. So beschäftigten wir uns in Kleingruppen mit der Handhabung der Wärmebildkamera, dem Setzen eines Rauchschutzworhangs, Knoten- und Leinenverbindungen, Grundlagen des Digitalfunks, dem Umgang mit dem Spineboard sowie dem Öffnen von Türen und Fenstern.



Einsätze

11.02.2022 – 09:24 Uhr | Einsatz 002/2022

Rathausstraße, Regis-Breitungen

Wir beseitigten mehrere Ölflecken auf der Straße mittels Bioversal.



13.02.2022 – 17:43 Uhr | Einsatz 003/2022

Bergmannsring, Regis-Breitungen

Am frühen Abend wurden wir in den Bergmannsring zu einer Ölspur alarmiert. Vor Ort stellten wir eine größere Öllache von 50x2 Metern auf der Straße von der Freilichtbühne bis in den Kreuzungsbereich der Goethestraße fest. Die Ölspur wurde mittels Absodan- und Bioversal-Bindemittel gebunden und die Straße anschließend mit Wasser gereinigt. Der Bergmannsring musste in diesem Bereich voll gesperrt werden. Ein Verursacher konnte nicht festgestellt werden.

Freiwillige Feuerwehr



17.02.2022 – 08:00 Uhr | Einsatz 004/2022

Schillerstraße, Regis-Breitungen

Besetzen der Ortsfesten Befehlsstelle und des Gerätehauses zur Sicherstellung der sofortigen Einsatzbereitschaft in Vorbereitung auf die Orkanlage.

17.02.2022 – 11:31 Uhr | Einsatz 005/2022

Am Stadion, Regis-Breitungen

Ein Müllfahrzeug hat sich auf dem Rasen festgefahren und meldete sich telefonisch in unserem Gerätehaus. Mittels Spreizer und Stahlseilen wurde der Müllwagen aus seiner misslichen Lage befreit.

17.02.2022 – 14:01 Uhr | Einsatz 006/2022

K7932, Regis-Breitungen -> Ramsdorf

Auf der Kreisstraße Richtung Ramsdorf drohte ein Baum auf die Straße zu stürzen. Wir beseitigten diesen mittels Motorkettensäge.

17.02.2022 – 14:44 Uhr | Einsatz 007/2022

Bornaer Straße, Regis-Breitungen

Am Nachmittag wurden wir in die Bornaer Straße zu losen Dachziegeln alarmiert. Auf Grund der Gefahr abstürzender Dachziegel auf den Fußweg und die anliegende Bushaltestelle wurde der Fußweg und die Straße voll gesperrt. Zur Sicherung der Dachziegel wurde die Drehleiter der Feuerwehr Borna nachgefordert. Nach ca. einer Stunde war auch diese Einsatzstelle abgearbeitet und die Straßensperre konnte wieder aufgehoben werden.



Termine

Termine der Einsatzabteilung

Freitag, 18.03.2022

Theoretische Ausbildung, Beginn: 19:00 Uhr im Gerätehaus Regis-Breitungen

Freitag, 25.03.2022

Praktische Ausbildung, Beginn: 19:00 Uhr im Gerätehaus Regis-Breitungen

Freitag, 08.04.2022

Dienstsport, Beginn: 19:00 Uhr im Gerätehaus Regis-Breitungen

Termine der Alters- und Ehrenabteilung

Mittwoch, 23.03.2022

Monatstreffen II, Beginn: 16:00 Uhr im Gerätehaus Regis-Breitungen

Mittwoch, 13.04.2022

Monatstreffen I, Beginn: 16:00 Uhr im Gerätehaus Regis-Breitungen

Termine der Jugendfeuerwehr

Freitag, 18.03.2022

Ausbildung, Beginn: 16:00 Uhr im Gerätehaus Regis-Breitungen

Freitag, 25.03.2022

Dienstsport, Beginn: 16:00 Uhr in der Turnhalle an der Oberschule

Freitag, 01.04.2022

Ausbildung, Beginn: 16:00 Uhr im Gerätehaus Regis-Breitungen

Freitag, 08.04.2022

Ausbildung, Beginn: 16:00 Uhr im Gerätehaus Regis-Breitungen

Sollten Sie und Ihr Kind Interesse an der Teilnahme am Dienst der Jugendfeuerwehr haben, kommen Sie doch gerne an einem der Ausbildungsdienste gemeinsam vorbei. Die Mitgliedschaft ist kostenlos und ab einem Alter von 8 Jahren möglich. Wir freuen uns sehr, neue Gesichter bei uns begrüßen zu dürfen.

Kinder und Schule

Regis-Breitungen – helau!



Lange haben sich unsere Kinder auf diesen Tag gefreut – endlich wieder Fasching feiern! Am Dienstag, den 1. März 2022 war es dann soweit: Prinzessinnen, Clowns, Polizisten, Piraten, Zauberer, kleine Schmetterlinge und viele andere lustige Gestalten bevölkerten unsere Schule. In den einzelnen Klassen wurde den ganzen Vormittag gemeinsam gespielt, gebastelt und natürlich auch ein leckeres Faschingsfrühstück verpeist. Außerdem durften auch lustige Spiele wie Luftballontanz, Stuhltanz und die „Reise nach Jerusalem“ nicht fehlen. Schön war es zu sehen, wie unsere Schüler und Schülerinnen dabei ausgelassen strahlten und lachten.

N. Melzer, Grundschule Regis-Breitungen

Vereine

25 Jahre Heimatchor



Es war am 18. März 1997, als sich knapp 20 sangesfreudige Frauen und Männer trafen, um einen Chor zu gründen. „Heimatchor“ sollte diese Gruppe des Heimatvereins Regis-Breitingen u. U. e. V. heißen. Regina Eidner wurde von Peter Katzbach, dem damaligen Vorsitzenden des Vereins überzeugt, den Chor zu leiten. Die drei Männer „strichen“ schnell die Segel, doch von den weiblichen Gründungsmitgliedern sind heute noch 10 dabei: Doris Demmrich, Regina Eidner, Erika Fuhrwerk, Gitta Guckenberger, Anita Hildebrand, Sabine Hoffmann, Erika Katzbach, Gudrun Krüger, Christina Müller und Marlies Pfaff. Einige Mitglieder verließen im Laufe der Jahre aus verschiedenen Gründen den Chor, neue Sängerinnen kamen hinzu: Gerlinde Eisenschmidt, Giesela Frauendorf, Anne Katzbach, Karin Köttnitz, Angela Läscher, Eva Martin, Regina Palm, Corina Pandorf, Diana Reichardt und Nadine Renner. Heute besteht der Heimatchor aus 20 aktiven Sängerinnen. Die Chorchronik, sehr präzise geführt von Petra Mohr, gewährt einen Einblick in die 25-jährige Chorgeschichte.

„Wir singen uns und anderen zur Freude“ - dieses Motto begleitete die Sängerinnen all die Jahre. Wir sangen aber nicht nur, sondern verbrachten auch gemeinsam viele schöne Stunden. Ausflüge, Feiern und Auftritte verschiedener Art bereicherten wesentlich das Geschehen im Chor. Besonders eindrucksvoll gestalteten sich die Adventskonzerte. Am 3. Advent 2019 hatte der Chor seinen letzten großen Höhepunkt - dann kam Corona! Wenige Proben, je 2 Auftritte 2020 und 2021 und kleinere Feiern, aber fast alle Sängerinnen haben durchgehalten. Vielen Dank für all die schönen Momente, die wir uns selbst und auch anderen Menschen geschenkt haben. Die Liebe zum Gesang ist stark, deshalb verlieren wir nicht die Hoffnung auf wieder aktivere Zeiten. Dank sagen wir nach 25 Jahren allen, die uns bisher unterstützt haben. Das gemeinsame Singen ist ein sehr guter Weg, den Zusammenhalt in der Gesellschaft zu stärken. Das Singen bringt Freude und dient der Gesundheit. Am 19. März wollen wir im kleinen Kreis die 25 Jahre unseres Heimatchores feiern. Eine große Veranstaltung für all unsere Fans ist leider noch nicht möglich.

*Im Auftrag aller Sängerinnen
Regina Eidner (Chorleiterin)*

Einladung zum Handarbeitsnachmittag

Am Mittwoch, dem 30. März 2022, 15 Uhr

laden die Frauen des Heimatchores wieder zur Handarbeit ein (stricken, sticken, klöppeln, basteln oder einfach nur zur Unterhaltung).

Wir freuen uns und treffen uns wie immer im Kulturzentrum des Heimatvereins (Heinrich-Pestalozzi-Straße 1).

*Heimatverein
Regis-Breitingen u. U. e. V.
Karin Köttnitz*



Sport

Rückblick und Vorschau unseres
Regiser Fußballs

Der neue Berichtszeitraum Februar und unsere Herren in der Fußball-Kreisliga-A-West im MTL/LL und der Nachwuchs sind Sportthemen. In einigen unteren Amateurligen ist der Fußball noch in der Winter- und Coronapause. Das heißt unter anderen Spielregeln ist zurzeit nur Training.

Zu GZ-Redaktionsschluß, dem offiziellen Verbandsportal www.fußball.de mit allen Ansetzungen, Tabellen und Ergebnissen wurde entnommen, dass man in unserer Herren-Kreisliga A MTL/LL den Wiederbeginn auf Anfang April verlegt hat und den der A-Jugend Kreisoberliga Nordsachsen in die zweite Märzhälfte legte. In Ostthüringen will man Anfang März die Punktspiele fortsetzen. Änderungen sind nicht ausgeschlossen, was von der Coronalage und den staatlichen Festlegungen abhängig ist.

An dieser Stelle ein Dankeschön an Helmut Günther, der in den zehn Jahren unseres Frauenfußballs (im Umfeld mit seiner Frau Kerstin) ehrenamtlich tätig war und danach bei unserer Herrenelf. Doch aus gesundheitlichen Gründen mußte er im vergangenen Herbst kürzer treten.

In der letzten Februarwoche kam Licht ins Dunkel. Die sächsische Landesregierung beschloss weitreichende Lockerungen, was man auch im Internet finden kann. Das gab und gibt auch dem Amateursport Luft zum atmen.

Unser Pleißestädter SVR ist im Internet auf <https://www.regis-breitingen.de/> (rechts das Foto angeklickt und dann Sport) und auf <https://www.stadt-regis-breitingen.de/> (hier im Pfad: Rathaus, Amtsblatt) zu finden. Und da ist das offizielle Verbandsportal www.fußball.de mit allen Ligen (Ansetzungen, Ergebnisse, Tabellen).

Der voraussichtliche SVR-Fahrplan:

Unsere SVR-Herren, Fußball-Kreisliga A-West MTL/LL:

Sonntag, 03.04.2022
Heimspiel gegen SG Gndstein, Anstoß 14 Uhr
Sonntag, 10.04.2022
Auswärts SV Belgershain, Anstoß 15 Uhr
Sonntag, 24.04.2022
Heimspiel gegen Einheit Frohburg II, Anstoß 14 Uhr
Weitere Termine sind noch offen.

Unsere SVR-A-Jugend, Kreisoberliga Nordsachsen
(Regis-Breitingen/Neukieritzsch/Serbitz-Thräna):

Sonntag, 20.03.2022
Auswärts SpG Jesewitz/Naundorf/Doberschütz, Anstoß 10:30 Uhr in Naundorf
Samstag, 02.04.2022
Heimspiel gegen SpG Geithain/Bad Lausick/Neukirchen, Anstoß 10:30 Uhr in Neukieritzsch
Sonntag, 10.04.2022
Auswärts SpG Gleisberg/Mochau, Anstoß 10:30 Uhr in Mochau

U. Zag./Feb. 2022

Sport

Kleine Sporthistorie zu unserer Pleißestadt in Erinnerung gerufen



Die Vereinsfarben unseres Sportvereins Regis-Breitungen, Grün-Weiß, haben ihren Ursprung anno 1862 mit der Gründung des Regiser Turnvereins. Das ist in Anlehnung an die sächsischen Landesfarben. Und in den 1920er Jahren erfand Dr. Fritz Fröhlich die Ursprungsform unseres heutigen Wappens, auf weißen Untergrund, in Grün, einen Ring mit dem Buchstaben „R“ drinnen. Jahrzehnte später (DDR) wurde es erweitert mit einem zweiten Ring und zwischen beiden den Vereinsnamen ausgeschrieben. Nach der Deutschen Wiedervereinigung kam der neue Name zwischen die Ringe. Und es gab in der DDR zentrale Wappen für die einzelnen Zweige der Betriebssportgemeinschaften.

Zu Dr. Fritz Fröhlich (1898 - 1962), dem heutigen Namensgeber unserer Sportstätte, Ergänzungen. Vielen älteren Menschen noch als Hausarzt bekannt, machte (studierte) er seinen Doktor der Medizin in Leipzig und war aktiver Leichtathlet beim VfB Leipzig, der heutigen Lokomotive im Stadtteil Probstheida. Doch eine frühzeitige Lähmung zwang ihn das Sportliche von der Außenlinie aus zu verfolgen und zu dirigieren, auch die großen deutschlandweiten Sportfeste, die er in unsere Pleiße Stadt holte. Diese genannte Historie und noch mehr kann man nachlesen im ersten von drei Bänden, „Die Geschichte der Leichtathletik von Regis-Breitungen“ (Autor Bernd Kipping).

An dieser Stelle noch zwei historische Ereignisse der Neuzeit erwähnt, die im abgelaufenen 2021er Jahr ihr 20-jähriges Jubiläum hatten. „Juni 2001: Der SV Regis-Breitungen stand kurz vor dem Triple“, so die Überschrift im Leipziger Sportbuzzer bei meinem Erinnerungsartikel (im März 2020 im Internet, Bericht mit Fotos). Gemeint ist unsere Fußball-B-Jugend der Saison 2000/2001, die im Kreis das Doppel holte und Halbfinalist im Bezirkspokal war. Trainer waren Wolfgang Stein und Holger Hergesell.

Und mit Hilfe des goldenen Planes Ost wurde 2001 (in unserer Stadtmitte) unsere wettkampftaugliche Sporthalle gebaut und in Betrieb genommen. Es war eine wesentliche Verbesserung im Vergleich zur Schulturnhalle, die seit 1928 am Kirchteich in Betrieb ist.

U. Zag./Feb. 2022

OT Ramsdorf

Der FSV Ramsdorf informiert: Einladung zur Jahreshauptversammlung



Die Jahreshauptversammlung des FSV Ramsdorf e.V. findet **am Freitag, den 01.04.2022**, im Sportlerheim statt. Beginn ist 19:00 Uhr.

Dazu sind alle Mitglieder des Vereins, b.z.w. deren Vertretungsberechtigte, recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung der Jahreshauptversammlung

1. Begrüßung der Teilnehmer und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung.
2. Bestätigung des Versammlungsleiters
3. Bestätigung des Protokollführers
4. Bericht des Vereinsvorsitzenden
5. Bericht des Schatzmeisters
6. Bericht der Revisionskommission
7. Diskussion zu den Berichten
8. Entlastung des Vorstandes
9. Allgemeine Diskussion, Vorschläge, Beschlüsse
10. Ende der Veranstaltung

Hinweis zur Beitragszahlung

Jahresbeitrag Erwachsene	40,00€
Jahresbeitrag Kinder und Jugendliche bis vollendetes 18. Lebensjahr	20,00€
Jahresbeitrag fördernde Mitglieder	20,00€

Der jährliche Mitgliedsbeitrag sollte bis Mitte September, unter Angabe des jeweiligen Namens, auf folgendes Konto überwiesen werden.

Sparkasse Leipzig

IBAN: DE23860555921230403473

BIC: WELADE8LXXX

Liebe Sportfreunde, über die anstehenden Spiele werdet ihr rechtzeitig in den Schaukästen des Vereins und in den Whats App Gruppen informiert. Zudem sind unter Fussball de. die Spielansetzungen verfügbar.

Anzeige(n)

OT Ramsdorf

Die Kinder und Jugendfeuerwehr informieren:

Ab dem 04.03.2022 durften wir den Kinder- und Jugendfeuerwehrdienst regulär in Präsenz starten.
Wir sind sehr erfreut darüber unser Wissen zu festigen, ob bei Theorie Sport oder Spiel.

**Am 19.03. werden wir wieder auf Altpapier Sammlung in Hagenest, Ramsdorf und Wildenhain gehen.
Wir bitten sie uns wieder reichlich zur Verfügung zu stellen.**

**Möchte ihr Kind gerne ein Teil der Kinder und Jugendfeuerwehr werden?**

Dann schauen sie einfach vorbei. Wir freuen uns über neue Gesichter.

Jugendfeuerwehr:	14tägig	freitags	16:00 bis 18:00 Uhr
Kinderfeuerwehr:	14tägig	samstags	09:00 bis 10:30 Uhr

Oder einfach Kontakt aufnehmen:

E-Mail: j.seiler@ff-regis-breitingen.de

Tel.: 017655457686

Kirchengemeindenachrichten

Ev.-Luth. Kirchengemeinde an Pleiße und Schnauder

Stadtkirche Regis + Dorfkirche Ramsdorf + Gustav-Adolf-Haus Deutzen + Kirche zu Hohendorf +
Lutherkirche Breitingen | www.kirchspiel-regis-breitingen.de



Monatsspruch März:

*Hört nicht auf, zu beten und zu flehen! Betet jederzeit im Geist;
seid wachsam, barrt aus und bittet für alle Heiligen.
(Eph 6,18)*

Wir laden ein zu unseren Gottesdiensten

**Für Gottesdienste gilt die 3 G-Regel. Schnelltest werden zur Verfügung gestellt.
Die Gottesdienstbesucher werden auf einer Teilnehmerliste erfasst.
Während des Gottesdienstes muss eine FFP2 Maske getragen werden.**

	Deutzen	Hohendorf	Ramsdorf	Regis-Breitingen
13. März Reminiszenz			10:00 Uhr – Kirche Gottesdienst Pfrn. Franke	
20. März Okuli		10:00 Uhr – Kirche Abendmahlsgottesdienst Sup. Dr. Kinder		
27. März Lätare				10:00 Uhr – Lutherkirche Gottesdienst Pfrn. Franke
3. April Judika	09:00 Uhr – G.-A.-Haus Gottesdienst Pfrn. Franke		10:30 Uhr – Kirche Gottesdienst Pfrn. Franke	
10. April Palmsonntag		10:00 Uhr – Kirche Gottesdienst		

Veränderung in der Verwaltung des kirchlichen Friedhofs in Ramsdorf

Zum 1.1.2022 wechselt die Friedhofsverwaltung ins Pfarramt in Regis-Breitingen.

Ihre Ansprechpartnerin ist Frau Karin Sommer

Tel.: 034343 - 51427

Mail: kg.pleisse-schnauder@evlks.de

Heinrich-Pestalozzi-Str. 5, 04565 Regis-Breitingen

Bitte nutzen Sie für Überweisungen folgende Bankverbindung:

IBAN: DE61 8605 5592 1200 4030 17 als Verwendungszweck bitte Name der Grabstelle